

Notar Hartmut Pfeifer
Tholeyer Straße 3 A, 66606 St. Wendel
Tel.: 06851 / 97808-0, Fax: 06851 / 97808-29
mail@notar-pfeifer.de - www.notar-pfeifer.de

Erbschaftsteuer

der Erbe ist im Verhältnis zum Verstorbenen:	Ehegatte	Sohn, Tochter	Enkel(in)	Vater, Mutter	Bruder, Schwester, Neffe, Nichte, Schwiegerkind	weiter entfernt verwandt, nicht verwandt, Lebensgefährte
Steuerfreibetrag	500.000,-- €	400.000,-- €	200.000,-- €	100.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €
Wert nach Abzug des Freibetrages:	Steuersatz					
bis: 75.000,-- €	7 %	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
300.000,-- €	11 %	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
600.000,-- €	15 %	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
6.000.000,-- €	19 %	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %

- Partner einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft werden behandelt wie Ehegatten.
- Die Kinder verstorbener Kinder (= Enkel des Verstorbenen) werden wie Sohn/Tochter behandelt.
- Zu beachten sind ggfs. weitere Freibeträge für Hausrat und Versorgung und Freibeträge wegen Pflege des Verstorbenen.
- Bei der Vererbung von Unternehmen gelten Besonderheiten.
- Immobilien werden mit ihren Verkehrswerten (das sind die tatsächlich am Markt als Verkaufswerte erzielbaren Preise) bewertet. Lediglich bei vermieteten Objekten gibt es einen Abschlag von 10 %.
- Zusätzlich zum o.g. Steuerfreibetrag bleibt das eigengenutzte Wohnhaus bzw. die Eigentumswohnung für Ehegatten oder Kinder steuerfrei, wenn das Objekt 10 Jahre lang selbst zu Wohnzwecken genutzt wird; bei Kindern gilt das aber nur bis zu einer Wohnfläche von 200 m².